

menhängen kann? Diese Probleme werden nicht einmal angesprochen, obwohl sie für das Verständnis dieses Textes grundlegend sind.

Noch ein Wort zur verwendeten Literatur: Trotz des elfseitigen Literaturverzeichnisses fehlen einige wichtige neuere Beiträge, wie z.B. die Exodus-Kommentare von Childs [!] und Houtman (verzeihlich, weil bis dahin nur in Holländisch verfügbar). Zum Dekalog wäre noch auf die Arbeit von Schmidt u.a. hinzuweisen. Studien, die sich mit der Struktur des Bundesbuches befassen (Otto; Osumi; Schwienhorst-Schönberger; Marshall), oder das profunde Werk von Houtman (*Das Bundesbuch*) kommen nicht vor.

An Druckfehlern ist wenig zu verzeichnen. Aufgefallen sind derer drei: S. 39, 4. Zeile von unten: die hebräische Umschrift von *anoki*; S. 166, letzte Zeile: Anführungsstriche falsch gesetzt; S. 400, zu Wiefel: Theologischer *Handkommentar*.

Resümee: Bräumer hat einen Kommentar vorgelegt, der für den Bibelleser eine Fundgrube des Wissens ist. Jedoch ist die eigene Arbeit am Text von Kommentaren grundsätzlich und auch von diesem nicht zu ersetzen.

Klaus Riebesehl

---

*Das Deuteronomium und seine Querbeziehungen.* Hrsg. von Timo Veijola. Schriften der Finnischen Exegetischen Gesellschaft, Bd. 62. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1996. 296 S., DM 74,-

---

Das Deuteronomium wird in jüngster Zeit und besonders in den letzten Jahren intensiv diskutiert – allein drei große wissenschaftliche Kommentare sind für das deutschsprachige Publikum in Vorbereitung oder im Erscheinen. Dieser Sammelband mit zehn deutschsprachigen Aufsätzen legt ein beredtes Zeugnis davon ab. Er geht auf ein Symposium vom 2.-4. Oktober 1995 in Finnland zurück. Teilnehmer waren sechs Deutsche, ein Österreicher und drei Finnen. Den Aufsätzen ist in der Regel eine Bibliografie beigegeben. Am Ende findet sich ein ausführliches Stellenregister. Die Beiträge sind nach Verfassernamen geordnet. Fast alle befassen sich mehr oder weniger mit literarkritischen oder redaktionsgeschichtlichen Fragestellungen. Eine Ausnahme bildet der Aufsatz von *Anneli Aejmelaeus*, „Die Septuaginta des Deuteronomiums“ (S. 1-22), der sich dem textkritischen Wert der Septuaginta für das Dtn widmet. Sie kommt zu der Einschätzung, dass der Übersetzer „in quantitativer Hinsicht vorsichtig“, in „qualitativer Hinsicht [jedoch] relativ frei“ gewesen sei (S. 12f.). Der Vergleich mit Qumranfragmenten an den Stellen wo die LXX vom MT abweicht, legt den Schluss nahe, dass die LXX allgemein bei Abweichungen eine andere hebräische Vorlage hatte. Das steigert natürlich den textkritischen Wert der LXX zum Deuteronomium ungemein. Man muss dann von Fall zu Fall entscheiden, welcher Text ursprünglicher ist, die LXX oder der MT.

„Literaturgeschichtlich“ werden „Redaktionen“ allgemein als „Fortschreibung“ ei-

nes vom „Redaktor“ konservativ bewahrten „Nukleus“ verstanden. Wegweisend in dieser Frage ist der Aufsatz von *Norbert Lohfink*, „Fortschreibung? – Zur Technik der Rechtsrevisionen im deuteronomischen Bereich, erörtert an Deuteronomium 12, Ex 21,2-11 und Dtn 15,12-18“ (S. 127-171). Er behandelt zunächst Dtn 12, den *locus classicus* der „Literarkritik“ im Dtn mit dem Ergebnis, dass der (auch von ihm) vermutete älteste Text (VV 13-19) schwerlich ein „Zentralisationsgesetz“ sei und dass man darüber hinaus kaum den „ursprünglichen Zentralisationstext“ ermitteln könne (S. 140-142). Als Modell für eine mögliche „Fortschreibung einer Vorlage“ nimmt er die Sklavengesetze in Ex 21,2-11 und Dtn 15,12-18. Dabei bildet (nicht nur seiner Meinung nach) die Bundesbuchfassung die „Vorlage“ für die Deuteronomiumsfassung. Hier seien also zwei Ausgaben desselben Textes tatsächlich einmal vorhanden. Könnte man aber literarkritisch auf die Bundesbuchfassung zurückschließen? Lohfink verneint dies vehement. Im Dtn ist nämlich mit eigener Intention umgeordnet, ausgelassen und neuformuliert worden (S. 165f.). Im Grunde legt er (was er nicht möchte) damit der „Literarkritik“ im Sinne einer „Fortschreibung“ die Axt an die Wurzel. Denn wenn die Analyse bei kontrollierbaren Texten nicht funktioniert, dann glaubt man ihr bei nicht-kontrollierbaren vielleicht nur deshalb, weil das Ergebnis nicht falsifiziert werden kann.

Weiterführendes bringt auch der Wiener *Georg Braulik*, „Weitere Beobachtungen zur Beziehung zwischen dem Heiligkeitgesetz und Deuteronomium 19-25“ (S. 23-55). Gewöhnlich betrachtet man das „deuteronomische Gesetz“ (Dtn 12-26) als vom sogenannten „Heiligkeitgesetz“ (Lev 17-26) abhängig. Braulik behauptet für Dtn 19-25 eine umgekehrte Folge: es fuße auf Lev 17-25 [!]. Beispielhaft führt er seine Untersuchung an Lev 20,10/Dtn 22,22; Lev 20,11/Dtn 23,1 und Lev 25,35-38/Dtn 23,20f. durch. Sein Ergebnis: „Der deuteronomische Kodex entwickelt aus einer Sozialgesetzgebung für Arme im Heiligkeitgesetz den Gesellschaftsentwurf einer geschwisterlichen Welt, in der es überhaupt keine Armen mehr zu geben braucht.“ (S. 51). Die in der Forschung so bequeme Abfolge der „Rechtsbücher“ „Bundesbuch“ → „deuteronomisches Gesetz“ → „Heiligkeitgesetz“ („P“) ist damit aufgebrochen, sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung.

Neben Lohfink und Braulik, die gemeinsam einen Kommentar erarbeiten, ist auch der Münchner (damals noch Mainzer) Gelehrte *Eckart Otto* mit Vorarbeiten zu einem Deuteronomium-Kommentar befasst. Sein Aufsatz trägt den vielsagenden Titel „Deuteronomium 4: Die Pentateuchredaktion im Deuteronomiumsrahmen“ (S. 196-222). Darin möchte er nachweisen, dass Dtn 4,1-40 von der Hand des „Redaktors“, der das Dtn schlussendlich dem Pentateuch einverleibte, stammt. Somit wäre Dtn 4 einheitlich, allerdings sehr spät (S. 221). Otto bestimmt den literargeschichtlichen Werdegang, einmal von seiner innerdeuteronomischen Seite betrachtet, der zu Kap. 4,1-40 führt, wie folgt: Dtn 5 werte das dtn Gesetz (Kap. 12-26) gegenüber der Horeb Offenbarung ab, was von Dtn 29,1-30,10 ins Gegenteil verkehrt werde, woraufhin Dtn 4,1-40 wiederum Kap. 29f. korrigiere (S. 214f.). Das dtn Gesetz sei für Kap. 4 nicht länger Offenbarung Gottes (S. 216). Vorausgesetzt ist bei dieser Vorgehens-

weise, dass man die jeweiligen Kapitel 4 und 5 und 30f. unabhängig voneinander lesen muss, um auf diesem Wege etwas über die Intentionen der verschiedenen Autoren zu erfahren. Wer diese Voraussetzung wie der Rezensent nicht teilt, wird den Ausführungen schwerlich zustimmen können. Wenn man Texte isoliert betrachtet sagen sie nämlich etwas anderes, als wenn sie zusammen und synchron aufeinander bezogen liest.

Aus Platzgründen können leider nicht alle Beiträge besprochen werden. Deshalb seien sie hier noch verzeichnet: *Jan Christian Gertz*, „Die Passa-Massot-Ordnung im deuteronomischen Festkalender“ (S. 56-80); *Siegfried Kreuzer*, „Die Exodustradition im Deuteronomium“ (S. 81-106); *Christoph Levin*, „Über den ‚Color Hieremianus‘ des Deuteronomiums“ (S. 107-126); *Martti Nissinen*, „Falsche Prophetie in neuassyrischer und deuteronomistischer Darstellung“ (S. 172-195); *Udo Rüterswörden*, „Das Böse in der deuteronomischen Schultheologie“ (S. 223-241); *Timo Veijola*, „Bundestheologische Redaktion im Deuteronomium“ (S. 242-276).

*Klaus Riebesehl*

---

Klaus Seybold. *Studien zur Psalmenauslegung*. Stuttgart: Kohlhammer, 1998. 319 S., DM 74,-

---

In der Psalmeninterpretation hat es in den letzten beiden Jahrzehnten eine Reihe neuer Forschungsansätze gegeben. Klaus Seybold gehört zu denen, die daran ihren Anteil haben. In diesem Sammelband sind eine Reihe von Aufsätzen zusammengestellt, die etwas von der Entwicklung nachzeichnen. Von den zwanzig Aufsätzen waren fünf bisher unveröffentlicht. Es handelt es sich um Untersuchungen zu Ps 29 und Ps 76, sowie eine Predigt über Ps 127, 1. Außerdem findet sich hier eine Einordnung und Interpretation des Fragmentes 11QPs 17,9-15 und eine Skizzierung von Psalmen im Hiobbuch. Die anderen Aufsätze waren bereits früher an verstreuten Orten erschienen. Drei Aufsätze (S. 9-74) skizzieren die Entwicklung der Psalmenforschung seit den 70er Jahren einschließlich einer Kurzrezension der in diesem Zeitraum erschienenen Psalmenkommentare. Des weiteren finden sich Einzelstudien zu Ps 16 (Weg des Lebens), Ps 58 (Neuer Anlauf zum Verständnis), Ps 62 (Zeugnis eines Verfolgten), Ps 90 (Zu den Zeitvorstellungen), Ps 104 (die Schlussnotiz als Schlüssel), Ps 141 (Neuer Anlauf zum Verständnis) und zum Kontext von Hab 2,4. Zwei Aufsätze befassen sich mit Aspekten von Psalmengruppen, einer zu den Wallfahrtspsalmen (S. 208-230), der andere zu Asaphpsalmen (S. 231-243). Ein weiterer Aufsatz diskutiert unter dem Titel „Reverenz und Gebet“ die Wendung  $\text{פְּנִימָה לְהַלְלֵהּ}$  (Ps 45,13; 119,58), ein anderer die Vorgeschichte der liturgischen Formel „Amen“. Unter der Überschrift „In der Angst noch Hoffnung!“ sind Überlegungen – persönliche Zeugnisse – zu den Pss 88, 11 und 23 weitergegeben.

Wer sich mit der Auslegung des Psalters befasst, wird für diese Zusammenfas-